

Das Verfahren zur Aufstellung Nr. 108B „Rücklage Kottenforststraße I“ nach § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 1 BauGB wird nicht fortgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt an einer kleinteiligen ergänzenden wohnbaulichen Entwicklungsoption im Ortsteil Lüftelberg festzuhalten und auf Grundlage der bisherigen Planungen in ein geregeltes Bauleitplanverfahren neu einzusteigen.